

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern  
Produktcode : 654 ART  
Produktart : Detergens  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Lüfterfrischungsprodukte, die zur Odorierung oder Desodorierung von Innenräumen (z. B. in Wohn- oder Bürogebäuden) oder bestimmten Gegenständen oder Artikeln (z. B. Schuhen, Fahrzeugen, Haushaltsgeräten) dienen. Umfasst Weihrauch, Kerzen und zu deren Entzündung verwendete Zündhölzer. Ausgenommen Biozidprodukte.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

HG International B.V.  
P.J. Oudweg 41  
NL- 1314 CJ Almere  
The Netherlands  
T +31 (0)36 54 94 700  
[safety@hg.eu](mailto:safety@hg.eu) - [www.hg.eu](http://www.hg.eu)

##### Händler

HG Belgium BV-SRL  
Poortakkerstraat 93  
9051 Sint-Denijs-Westrem  
Belgie  
T +32 09 253 25 27 - F Fax: 09/253.26.21  
[HGBE@hg.eu](mailto:HGBE@hg.eu)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777  
Nur für medizinisches Personal  
Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

| Land      | Organisation/Firma   | Anschrift           | Notrufnummer   | Anmerkung  |
|-----------|--|---------------------|----------------|--|
| Luxemburg | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine<br>Astrid | Rue Bruyn 1<br>1120 | +352 8002 5500 | Kostenlose<br>Telefonnummer, rund<br>um die Uhr erreichbar<br>Experten beantworten<br>alle dringenden<br>Fragen zu<br>gefährlichen<br>Produkten auf<br>Französisch,<br>Holländisch und<br>Englisch |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Sicherheitshinweise (CLP)    | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| EUH Sätze                    | : EUH208 - Enthält Citral (5392-40-5) (00234). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.   |
| Kindergesicherter Verschluss | : Nicht anwendbar   |
| Tastbarer Gefahrenhinweis    | : Nicht anwendbar   |

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name                                | Produktidentifikator   | Konz. (% w/w)    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                               |
|-------------------------------------|--|------------------|--|
| Sodium hydrogencarbonate            | CAS-Nr.: 144-55-8<br>EG-Nr.: 205-633-8<br>REACH-Nr.: 01-2119457606-32                                | $\geq 10 - < 15$ | Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332                                       |
| Natriumcarbonat                     | CAS-Nr.: 497-19-8<br>EG-Nr.: 207-838-8<br>EG Index-Nr.: 011-005-00-2<br>REACH-Nr.: 01-2119485498-19  | $\geq 7 - < 10$  | Eye Irrit. 2, H319   |
| Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal | CAS-Nr.: 5392-40-5<br>EG-Nr.: 226-394-6<br>EG Index-Nr.: 605-019-00-3<br>REACH-Nr.: 01-2119462829-23 | $\geq 0,1 - < 1$ | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 2, H373 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Halogenierte Verbindungen. Metalloide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nebel, Dampf nicht einatmen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Lagertemperatur : > 0 – < 30 °C  
Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig geschlossen werden und aufrecht stehen, um Auslaufen zu vermeiden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Fußschutz benutzen.

###### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

| Augenschutz                      |                             |                 |        |
|----------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------|
| Typ                              | Einsatzbereich              | Kennzeichnungen | Norm   |
| Schutzbrille mit Seitenschutz    | Normale Nutzungsbedingungen |                 | EN 166 |
| Schutzbrille oder Gesichtsschutz | Tropfen                     |                 | EN 166 |

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Wenn wiederholter Hautkontakt möglich ist, Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

| Haut- und Körperschutz                                 |              |
|--|--------------|
| Typ  | Norm         |
| langärmelige Arbeitskleidung                           |              |
| Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen | EN ISO 20345 |

###### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Handschutz       |                       |                   |            |               |            |
|------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ              | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
| Einweghandschuhe | Butylkautschuk        | 6 (> 480 Minuten) | 0.5        |               | EN ISO 374 |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.35       |               | EN ISO 374 |

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Aggregatzustand                                      | : Fest                  |
| Farbe  | : Keine Daten verfügbar |
| Geruch   | : Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert  | : 9,24                  |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt   | : Nicht anwendbar       |
| Siedepunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt   | : Nicht anwendbar       |
| Zündtemperatur                                       | : Nicht anwendbar       |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht brennbar.       |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                        | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit  | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)    | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                              | : Nicht anwendbar       |
| Viskosität, dynamisch                                | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                    | : Nicht anwendbar       |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte                       | 2800 mg/kg Körpergewicht Animal: rat                         |
| LD50 oral                             | 4090 mg/kg Körpergewicht                                     |
| LD50 Dermal Kaninchen                 | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other: |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 2300 mg/l  |

#### Sodium hydrogencarbonate (144-55-8)

|                                       |                                 |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| LD50 oral Ratte                       | 4220 mg/kg Source: IUCLID, HSDB |
| LC50 Inhalation - Ratte               | > 4,74 mg/l                     |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 4740 mg/l                       |

#### Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal (5392-40-5)

|                       |  |
|-----------------------|--|
| LD50 oral Ratte       | ≈ 6800 mg/kg Körpergewicht Animal: rat                             |
| LD50 oral             | 4960 mg/kg Körpergewicht   |
| LD50 Dermal Ratte     | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Remarks on results: other: |
| LD50 Dermal Kaninchen | 2250 mg/kg   |
| LD50 dermal           | 2250 mg/kg Körpergewicht   |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
pH-Wert: 9,24

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|         |                                     |
|---------|-------------------------------------|
| pH-Wert | ≈ 11,6 Concentration: (≈)0,1 other: |
|---------|-------------------------------------|

#### Sodium hydrogencarbonate (144-55-8)

|         |     |
|---------|-----|
| pH-Wert | 8,3 |
|---------|-----|

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
pH-Wert: 9,24

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|         |                                     |
|---------|-------------------------------------|
| pH-Wert | ≈ 11,6 Concentration: (≈)0,1 other: |
|---------|-------------------------------------|

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Sodium hydrogencarbonate (144-55-8)

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| pH-Wert                            | 8,3   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Keimzellmutagenität                | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Karzinogenität                     | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |

### Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal (5392-40-5)

|   |   |
|---|---|
| NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)             | 60 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies), Remarks on results: other: |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)   |

### Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal (5392-40-5)

|   |   |
|---|---|
| LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)                      | 68 ppm Animal: rat, Animal sex: female  |
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)                                | 100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)                    |
| NOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)                      | 34 ppm Animal: rat, Animal sex: female  |
| NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)          | 60 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
|-------------------------|-----------------|

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)                                  |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)                                  |

### Natriumcarbonat (497-19-8)

|                       |   |
|-----------------------|---|
| LC50 - Fisch [1]      | 300 mg/l Test organisms (species): Lepomis macrochirus    |
| EC50 - Krebstiere [1] | 200 – 227 mg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia sp. |
| EC50 96h - Alge [1]   | 242 mg/l Source: ECOTOX                                   |

### Sodium hydrogencarbonate (144-55-8)

|                            |   |
|----------------------------|---|
| EC50 - Krebstiere [1]      | 4100 mg/l Source: EPA OPP 72-2                |
| NOEC chronisch Fische      | 5200 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), 96 h |
| NOEC chronisch Krustentier | > 576 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh), 21 d   |

### Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal (5392-40-5)

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| LC50 - Fisch [1]                   | 6,78 mg/l Test organisms (species): Leuciscus idus |
| EC50 - Krebstiere [1]              | 6,8 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna   |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | 7 mg/l waterflea                                   |

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal (5392-40-5)

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| EC50 - Andere Wasserorganismen [2] | 5 mg/l  |
| EC50 72h - Alge [1]                | 103,8 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
|-----------------------------|---|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten. |
|---------------------------|---|

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|   |       |
|---|-------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -6,19 |
|---|-------|

#### Sodium hydrogencarbonate (144-55-8)

|   |       |
|---|-------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -4,01 |
|---|-------|

#### Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal (5392-40-5)

|   |     |
|---|-----|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 2,8 |
|---|-----|

### 12.4. Mobilität im Boden

#### HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Ökologie - Boden | Hohe Mobilitätserwartung im Boden. |
|------------------|------------------------------------|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.                                     |
| Ökologie - Abfallstoffe        | : Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.  |
| EAK-Code                       | : 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen<br>15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff |



# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| Referenzcode | Anwendbar auf   | Titel oder Beschreibung des Eintrags  |
|--------------|---|---|
| 3(b)         | Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal; (Z)-3-methyl-5-phenylpent-2-enenitrile | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |  |  |
|---|--|--|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf                          | Titel oder Beschreibung des Eintrags   |
| 3(c)                                      | (Z)-3-methyl-5-phenylpent-2-enenitrile | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 |

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

#### Allergene Duftstoffe > 0,01 %:

CITRAL

LIMONENE

LINALOOL

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe |   |
|---------------------------------|---|
| Komponente                      | % |
| Duftstoffe                      |   |
| CITRAL                          |   |
| LIMONENE                        |   |
| LINALOOL                        |   |

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |                           |              |             |
|-------------------|---------------------------|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element        | Modifikation | Anmerkungen |
| 2.2               | Sicherheitshinweise (CLP) | Hinzugefügt  |             |

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt   |
| STP                       | Kläranlage  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)   |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze   |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen   |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer  |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt   |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften  |

Schulungshinweise

: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch. Sicherstellen, dass das Personal mit den möglichen Gefahren der Ladung vertraut ist und weiß, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

# HG gegen üble Gerüche in Abfallbehältern

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|  |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel) | Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4                       |
| EUH208                                 | Enthält Citral (5392-40-5) (00234). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Eye Irrit. 2                           | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                            |
| H315                                   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317                                   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                 |
| H319                                   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332                                   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H373                                   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.         |
| Skin Irrit. 2                          | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                      |
| Skin Sens. 1                           | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                       |
| STOT RE 2                              | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2        |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.